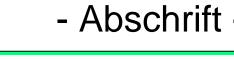


Außenbereichssatzung

"Schmalenbeck"



Bürgermeisteri

(instara)

Bürgermeisteri

Bürgermeisterir

Bürgermeisterin

(Schorfmann) Bürgermeisterin



Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauBG) hat der Rat der Gemeinde Grasberg die Außenbereichssatzung "Schmalenbeck", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen. Grasberg, den 30.09.2016 (Schorfmann) Bürgermeisteri

Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Schmalenbeck" beschlossen.

Grasberg, den 30.09.2016

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf

Die Planungsgrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09 / 2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von

imstara

Bremen, den 05.11.2015 / 13.04.2016 / 30.06.2016

Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 dem Entwurf der Außenbereichssatzung "Schmalenbeck" und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Schmalenbeck" und die Begründung haben vom 23.05.2016 bis 24.06.2016

Grasberg, den 30.09.2016

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen die Außenbereichssatzung nebst Begründung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen.

Grasberg, den 30.09.2016

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Außenbereichssatzung "Schmalenbeck" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.10.2016 in der Wümme-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Grasberg, den 10.10.2016

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Außenbereichssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustande kommen der Außenbereichssatzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Grasberg, den

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Grasberg, den

Planzeichenerklärung

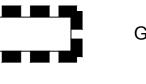
(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

Baustandorte

Baugrenze / überbaubare Grundstücksflächen

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)





Nummerierung der Baustandorte



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. der



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen